

Referat/Amt: I/40
Schulverwaltungsamt

Bearbeitet von:
Frau Frank

Tel.Nr.:
2607

Änderung der Richtlinien zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	15.7.2004	X		x				
StR	29.7.2004	X				x		

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

wie bisher, jährlich 12.300 €

I. Gutachten des Schulausschusses

am 15.7.2004

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Sachbericht zur Kenntnis. Der Ergänzung der „Richtlinien zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten“ wird zu gestimmt.

II. Beschluss des Stadtrates

am 29.7.2004

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Sachbericht zur Kenntnis. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten wird, wie dargestellt, beschlossen

SchulA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

III. Sachbericht

Die Richtlinien der Stadt Erlangen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches wurden im Stadtrat am 19.07.2001 beschlossen (Anlage). Nachdem die Stadt Erlangen mit Besiktas eine neue Partnerschaft eingegangen ist, wird von der Schulverwaltung vorgeschlagen, die bestehenden Richtlinien um diese Partnerstadt zu ergänzen. Die Ergänzung ist erforderlich bei

5. Höhe der Forderung

Partnerstädte	Euro
1. Eskilstuna	75
2. Rennes	55
3. Stoke-on-Trent	75
4. Wladimir	90
5. Besiktas	90
6. San Carlos	150 und mehr, wenn noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. **Amt 13** zur Behandlung im Stadtrat.

VI. **Ref. I/40** z.W.

VII. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift